



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Fernwärme

vom 19.10.2022

Betreiber: Firma AMK – Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
am Standort: Giese Str. 10, 58636 Iserlohn

Das Unternehmen AMK – Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Fernwärme in einer Verbrennungseinrichtung durch Einsatz von Heizöl EL und Gasen der öffentlichen Gasversorgung. (Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 18.10.2022

Vor-Ort-Aufwand:	7,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	13,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	BR Arnsberg Dez. 53 – Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG und § 100 WHG
----------------------------	-------------------------------

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.